

## **Anlage b)**

### **Veränderungsliste SPD/GRÜNE/FDP/UW im Rat der Stadt Bad Oeynhausen vom 22.11.2010: ergänzende Beschlüsse**

- zur TO der Ratssitzung am 24.11.2010
- zum HSK-Anhang, hier Prüfaufträge

#### **1)**

##### **1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer:**

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Bad Oeynhausen wird in der der Originalniederschrift beigefügten Fassung mit folgenden Änderungen beschlossen.

- a) Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A von 192 v. H. auf 205 v. H.
- b) Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 381 v. H. auf 387 v. H.
- c) Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 403 v. H. auf 409 v. H.

Finanzielle Auswirkungen, ja (konsumtiv): In den Jahren 2011/2012/2013 jeweils 309.000 € (ursprünglich 618.000 €).

#### **2)**

##### **Änderung und Neufassung der Hundesteuersatzung:**

Die Hundesteuersatzung der Stadt Bad Oeynhausen wird in der der Originalniederschrift beigefügten Fassung mit folgenden Änderungen beschlossen.

Für Hunde: unverändert.

Für gefährliche Hunde:

|                           |                |             |
|---------------------------|----------------|-------------|
| 1 Hund                    | bisher 144,- € | neu 288,- € |
| 2 Hunde und mehr, je Hund | bisher 240,- € | neu 480,- € |

Begründung: Gleichbehandlungsgrundsatz

#### **3)**

##### **Prüfaufträge:**

- a) Die Ergebnisse der noch offenen Prüfaufträge sind den Fachausschüssen und dem Rat zeitnah im Haushaltsjahr 2011 vorzustellen.
- b) Prüfauftrag P 44 wird fortgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt eine sachliche Überprüfung durchzuführen, ob eine Umstellung der Bürosoftware auf OpenSource-Software wie z.B.

OpenOffice realisierbar ist. Weiterhin wird überprüft, ob der Einsatz des Münchener „Wollmux“ als Vorlagenverwaltungssystem möglich ist. Es soll ferner dargestellt werden, welche Kosten bei der Umstellung anfallen und welche Einsparmöglichkeiten gegenüber dem Lizenzerwerb von MS Office generiert werden können. Begründung: Die grundsätzlichen Fragestellungen des ursprünglichen Prüfauftrags sind seitens der Verwaltung nicht behandelt worden.

- c) Durch die Bearbeitung der offenen Prüfaufträge sind dem Rat ergänzende Maßnahmen mit einem Konsolidierungsbeitrag von mindestens 309.000 € vorzustellen (dies entspricht dem Fehlbetrag durch Anhebung der Steuerhebesätze um nur 50 Prozent des Verwaltungsvorschlags jeweils in den Jahren 2011/2012/2013).